



Stadt Saarheim
Der Oberbürgermeister

66666 Saarheim
Rathausplatz 1

Sekretariat: Hildegard Kienapfel
Telefon: 06666-333-01
Zimmer 102

Herrn/Frau/Firma
Kuno Krämer
St. Ingberter Str. 115
66666 Saarheim

Datum: 12.4.2011

Betr.: Stipendium für das Projekt "Sanitäter"

Bezug: Ihr Schreiben vom 30.3.2011

Sehr geehrter Herr Krämer,

hiermit teile ich Ihnen mit, dass die Auszahlung des an Sie vergebenen Stipendiums zur Verwirklichung Ihres Konzepts "Sanitäter" zum 1. Mai 2011 eingestellt werden muss.

Ich sehe mich nach Abwägung aller Umstände zu diesem Schritt gezwungen, da Sie nach eigenen Angaben - sowohl in Ihrem Schreiben vom 30. März diesen Jahres wie in Ihrem Gespräch mit Herrn Kulturdezernenten Dawo am 1. April - die für die Erstellung des "Sanitäters" notwendigen neuwertigen Materialien in Zukunft nicht mehr von der Porzellanmanufaktur Philipppy & Popp AG, Saarheim, sondern von anderen Firmen beziehen wollen.

Dieses Vorgehen widerspricht dem an Sie ergangenen Bewilligungsbescheid vom 5. Januar 2011, da keine Gründe für die Abweichung von dem vereinbarten Material vorliegen. Insbesondere ist die Qualität des Materials nicht zu beanstanden; Herr Kulturdezernent Dawo hat sich von der technischen Geeignetheit des Materials persönlich überzeugt und Sie auch darüber unterrichtet. Ihre Ausführungen zur Ungeeignetheit des Materials für Ihre Zwecke beschränken sich dagegen auf bloße Behauptungen und sind insgesamt weder nachprüfbar noch unter künstlerischen Gesichtspunkten nachvollziehbar. Gründe für eine Weitergewährung des Stipendiums bestehen auch im Übrigen nicht:

Im Interesse der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der öffentlichen Haushaltsführung ist die Stadt Saarheim darauf angewiesen, ihre Mittel nur entsprechend ihrer Zweckbestimmung zu verwenden. Zur Zweckbindung der Mittel, welche dieses Jahr für die Künstlerstipendien bereitgestellt wurden, gehört aber - wie Sie dem Bescheid vom 5. Januar 2011 entnehmen konnten - auch die Förderung der lokalen Wirtschaft.

Es erscheint schließlich auch nicht als unbillig, dass Sie sich nun für Ihr Vorhaben einen privaten Sponsor suchen müssen: Dies entspricht dem Risiko, dem jeder freischaffende Künstler unterliegt. Auf den Bestand des Bescheides vom 5. Januar 2011 konnten Sie nur solange vertrauen, wie Sie die dort festgeschriebenen Bedingungen eingehalten haben.

Mit freundlichen Grüßen

Obenauf

(Oberbürgermeister)



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Oberbürgermeister der Stadt Saarheim, Rathausplatz 1, 66666 Saarheim schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.